

Anhang zum Jahresabschluss 2013

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2013 nicht verändert. Auch haben wir keine Veränderung der Zuordnung von Vermögensgegenständen zum Umlauf- oder Anlagevermögen vorgenommen.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden bei Festzinsdarlehen kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Dauer der Festzinsvereinbarung verteilt. Für Darlehen mit variablem Zinssatz werden Disagien und laufzeitunabhängige Einmalkosten (Bearbeitungsprovisionen) auf die Gesamtlaufzeit verteilt.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden wie Vorfälligkeitsentgelte unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt. Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute. Für die Wertpapiere haben wir untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als nicht aktiv anzusehen ist. Dabei haben wir die Marktverhältnisse in enger zeitlicher Umgebung zum Bilanzstichtag einbezogen. Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen. Für an einem aktiven Markt gehandelte Wertpapiere wurde der Börsen-/Marktpreis zum Abschlussstichtag als beizulegender Zeitwert verwendet. Für Teile unseres zinsbezogenen Wertpapierbestandes konnten wir nicht unmittelbar auf gehandelte Börsenkurse zurückgreifen, gleichwohl sind auch dies liquide, jederzeit handelbare Positionen. In diesen Fällen haben wir zunächst Informationen über jüngste Transaktionen in diesen Wertpapieren oder vergleichbaren Wertpapieren untersucht. Sofern entsprechende Informationen vorlagen, haben wir die daraus ableitbaren Kurse einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. In Aktiva 5 entfallen auf diese Wertpapiere 56 % (70.280 Tsd. EUR) unseres Gesamtbestands. In Aktiva 6 haben wir aktive Märkte für alle unsere Wertpapiere (bis auf unseren Spezialfonds, vgl. Angaben unter Posten Aktiva 6) festgestellt. Für Investmentfondsanteile haben wir als beizulegenden (Zeit-)Wert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen, sowohl bei dauerhafter als auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die ab dem Jahr 2010 angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Vor dem Jahr 2010 angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 Euro werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Die Rückstellungen für unmittelbar zugesagte Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben wir nach dem finanzmathematischen Teilwertverfahren auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005g berechnet. Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % und Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Die Rückstellungen wurden unter Wahrnehmung des Wahlrechtes gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus banküblichen Geschäften im Zusammenhang mit Zins- und Prämienzahlungen für Sparverträge, Personalaufwendungen und im Zusammenhang mit rechtlichen Risiken. Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Für Zwecke der Rückstellungsbildung haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt. Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen. Aufwandsrückstellungen, die vor dem 01.01.2010 gebildet wurden, haben wir auf Basis der Regelung gemäß Artikel 67 Abs. 3 EGHGB fortgeführt.

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken wurde ein Sonderposten gemäß § 340g HGB gebildet.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch)“ nach der Barwertmethode bewertet. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Dieses Bankbuch umfasst alle Kunden-, Eigenanlage- und zur Zinsbuchsteuerung abgeschlossene Zinsswapgeschäfte mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in

die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in € umgerechnet. Für entsprechende zum Jahresende nicht abgewickelte Devisentermingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Ergebnisse aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt. In den Ausweis haben wir auch realisierte Gewinne und Verluste einbezogen. Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in € umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz, zur Gewinn- und Verlustrechnung und zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Aktiva 3

Forderungen an Kreditinstitute € € i.Vj.

In diesem Posten sind enthalten:

- nachrangige Forderungen	5.178.356,56	5.178.356,56
- Forderungen an die eigene Girozentrale	8.303.817,79	5.904.832,17

Der Unterposten b) – andere Forderungen – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	25.826.305,21
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.220.797,30
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30.657.180,84
- mehr als fünf Jahre	2.512.573,93

Aktiva 4

Forderungen an Kunden € € i.Vj.

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an verbundene Unternehmen	43.455,52	101.882,89
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.056.758,60	16.289.458,99

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	51.396.076,57
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	118.277.519,33
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	443.541.790,41
- mehr als fünf Jahre	1.738.683.975,60
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	104.159.587,94

Aktiva 5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere €

In diesem Posten sind enthalten:

- Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden	60.290.922,56
---	---------------

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	126.181.363,26
- nicht börsennotiert	253.899,55

Aktiva 6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse ist alleinige Anteilsinhaberin eines inländischen Investmentvermögens im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Der Spezialfonds investiert überwiegend in Rentenpapieren deutscher Kreditinstitute. Der Marktwert (243,1 Mio. €) ist mit dem Buchwert identisch. In 2013 wurden 7,4 Mio. € an die Sparkasse ausgeschüttet. Eine tägliche Rückgabe der Anteilscheine ist möglich.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind: €

- börsennotiert	5.767.287,05
- nicht börsennotiert	0,00

Aktiva 7
Beteiligungen

An folgenden Unternehmen halten wir Anteile von mindestens 20%:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital in Tsd. €		Jahresergebnis in Tsd. €	
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Leverkusen	20,0%	1.435,9	*1	-681,9	*1

Erläuterung:

*1 Eigenkapital per 31.12.2012 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2012

Darüber hinaus ist die Sparkasse Gesellschafterin der „Region Köln/Bonn-Sparkassen GbR“ mit Sitz in Köln und einem Geschäftsanteil von 1 Tsd. EUR sowie einer jährlichen Einschusspflicht, welche an der Durchschnittsbilanzsumme des Vorjahres gemessen wird (für 2013 5 Tsd. EUR). (Bilanzausweis Aktiva 13; Angabe nach § 285 Nr. 11a HGB)

Aktiva 8 Anteile an verbundenen Unternehmen

An folgenden verbundenen Unternehmen halten wir Anteile von mindestens 20%:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital in Tsd. €		Jahresergebnis in Tsd. €	
Euphrasia Grundstücksverwaltungsges.mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	100,0%	126,3	*1	122,5	*1
Kenaf Grundstücksverwaltungsges.mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	100,0%	-128,0	*1	43,5	*1
LeVenture Kapitalbeteiligungsges.mbH	Leverkusen	100,0%	25,7	*1	2,4	*1
LeVenture Kapitalbeteiligungsges.mbH & Co. KG	Leverkusen	100,0%	17.637,1	*1	-840,0	*1
Sparkasse Leverkusen Kapitalbeteiligungsges.mbH	Leverkusen	100,0%	1.075,9	*1	46,8	*1
AMBV Atrium-Mall Betriebs- und Vermietungsges.mbH	Leverkusen	54,0%	1.563,8	*1	51,2	m *1
S-Versicherungsagentur GmbH	Leverkusen	100,0%	25,6	*1	0,0	*2

Erläuterungen:

m mittelbar verbundenes Unternehmen

*1 Eigenkapital per 31.12.2012 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2012

*2 Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt, da der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Aktiva 9 Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 Sachanlagen

€

In diesem Posten ist enthalten:

- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten 7.605.932,43

Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten

€

€ i.Vj.

In diesem Posten ist enthalten:

- Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten 581.812,79 794.058,87

Aktive latente Steuern / Passive latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,63 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Wertpapiere, Beteiligungen, Rückstellungen, Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen halten wir die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

Fremdwährungen

Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 1.996.355,86 €.

Passiva 1

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 87.504.655,20

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	37.123.797,30
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	76.684.345,24
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	156.147.722,68
- mehr als fünf Jahre	278.970.517,43

Passiva 2

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

€

€ i.Vj.

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.473.661,93	13.486.776,25
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	337.008,58	1.320.431,98

Der Unterposten a) ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	37.981.855,90
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	80.642.648,67
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	44.402.225,88
- mehr als fünf Jahre	139.654,02

Der Unterposten b) bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	97.409.314,37
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	17.217.907,38
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	78.480.375,02
- mehr als fünf Jahre	48.250.693,25

Passiva 3

Verbriefte Verbindlichkeiten

€

Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2014 fällige Beträge enthalten:

9.176.000,00

Passiva 4

Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 2.420.683,48 € (i.Vj. 2.728.974,23 €) enthalten.

Passiva 9 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bedingungen für diese von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a Satz 1 KWG. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,38 % und ursprüngliche Laufzeiten von fünf bis zehn Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden 21.683.426,00 € zur Rückzahlung fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 1.821.482,61 € angefallen.

Eventualverbindlichkeiten

Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern bei sonstigen Eventualverbindlichkeiten nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Belastung der Sparkasse ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

Fremdwährungen

Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 18.596.678,15 €.

Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind

Zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Weiterleitungsmitteln in Höhe von 178.808.748,79 € wurden Forderungen an Kunden in gleicher Höhe abgetreten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 131.046.449,04 €, und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 25.381.101,37 € enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

GuV Posten 12 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgenden wesentlichen Einzelbetrag:
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Rückstellung für Aufwendungsersatzverpflichtungen gegenüber dem DSGVO ö.K. aus der Unterbeteiligung an der Erwerbsgesellschaft LBBH in Höhe von 1,2 Mio. €.

Sonstige Angaben

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat seit 2011 siebzehn Pfandbriefemissionen durchgeführt. Es wurden Hypothekendarlehen mit einem Nominalwert von 155.000.000,00 Euro platziert.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Sparkasse das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen. Aus den gleichen Gründen stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschäft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäftes:

Aktiva 4 Forderungen an Kunden	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	in €	in €	in T €	in T €
a) Hypothekendarlehen	1.207.162.762,64		1.165.736	
b) Kommunalkredite	187.801.395,04		151.753	
c) andere Forderungen darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	1.062.735.039,51	2.457.699.197,19 5.311.522,99	1.063.731	2.381.220 6.255

Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	in €	in €	in T €	in T €
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	581.719,38		793	
b) Andere	295.659,43	877.378,81	808	1.601

Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	in €	in €	in T €	in T €
a) begebene Hypotheken- Namenspfandbriefe	131.046.449,04		75.543	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-		-	
c) andere Verbindlichkeiten	432.670.303,83	563.716.752,87	494.579	570.122
darunter:				
täglich fällig		5.421.137,98		3.999

zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe

- -

und

öffentliche Namenspfandbriefe

- -

Passiva 2	Geschäftsjahr		Vorjahr	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	in €	in €	in T €	in T €
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	25.381.101,37		-	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-		-	
c) andere Verbindlichkeiten	2.150.583.986,51	2.175.965.087,88	2.143.978	2.143.978
darunter:				
täglich fällig		1.077.549.356,63		943.554
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe			-	-
und				
öffentliche Namenspfandbriefe			-	-

Passiva 6	Geschäftsjahr		Vorjahr	
Rechnungsabgrenzungsposten	in €	in €	in T €	in T €
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	2.678.548,36		2.897	
b) Andere	21.044,42	2.699.592,78	3	2.900

Deckungsrechnung für Pfandbriefe

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (182.764 Tsd. Euro) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenspfandbriefe (8.000 Tsd. Euro) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

I) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag (Angaben in Mio. Euro)

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) (Verschieb. n. oben)		Risikobarwert *) (Verschieb. n. unten)	
	IV 2013	IV 2012	IV 2013	IV 2012	IV 2013	IV 2012	IV 2013	IV 2012
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	155,00	75,00	159,02	81,79	129,03	66,66	191,61	92,51
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	190,76	89,91	212,41	106,28	184,35	91,39	236,93	115,62
davon gattungsklassische Deckungswerte	182,76	85,91	204,39	101,60	176,52	86,80	228,83	110,93
davon sonstige Deckungswerte	8,00	4,00	8,02	4,67	7,83	4,59	8,10	4,69
Überdeckung in %	23,07%	19,88%	33,58%	29,94%	42,88%	37,10%	23,66%	24,98%
Sichernde Überdeckung § 4 Abs.1 PfandBG in %			3,91%					

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

*) nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

II) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse (Angaben in Mio. Euro)

	Laufzeitstruktur IV 2013		Laufzeitstruktur IV 2012		Überhang	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	IV 2013	IV 2012
unter 1 Jahr	2,97	0,00	4,50	0,00	2,97	4,50
1 Jahr bis zu 2 Jahren	5,71	0,00	1,55	0,00	5,71	1,55
2 Jahre bis zu 3 Jahren	11,61	0,00	3,18	0,00	11,61	3,18
3 Jahre bis zu 4 Jahren	8,62	0,00	3,99	0,00	8,62	3,99
4 Jahre bis zu 5 Jahren	6,61	0,00	3,28	0,00	6,61	3,28
5 Jahre bis zu 10 Jahren	126,96	110,00	59,45	75,00	16,96	-15,56
ab 10 Jahre	28,28	45,00	13,97	0,00	-16,72	13,97

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

III) Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse (Angaben in Mio. Euro)

Gattungsklassische Deckung	IV 2013	IV 2012	Anteil an Deckungs- masse in %	Sonstige Deckung	IV 2013	IV 2012	Anteil an Pfand- brief- umlauf in %
bis einschließlich 300 T€	144,04	78,86		weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr.2-3 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00%
mehr als 300 T€ bis einschließlich 5 Mio.€	31,16	7,05		davon Auslastung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG höchste Geldforderung gegen ein KI	0,00	0,00	0,00%
mehr als 5 Mio.€	7,56	0,00			0,00	0,00	0,00%
nach Nutzungsart (I) in Deutschland							

wohnwirtschaftlich	162,49	81,25		Gesamtauslast. nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00	0,00%	
gewerblich	20,27	4,66			Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	6,20	3,20	4,00%
nach Nutzungsart (II) in Deutschland						Deckung für Liquiditätssicherung § 4 Abs. 1a PfandBG	1,80	0,80
Wohnungen	40,77	24,70	22,3%		Summe gattungsklassische und weitere Deckung		182,76	85,91
Einfamilienhäuser	79,69	44,09	43,6%					
Mehrfamilienhäuser	41,98	12,25	23,0%					
Bürogebäude	2,84	2,02	1,6%					
Handelsgebäude	11,38	0,13	6,2%					
Industriegebäude	0,00	0,00	0,0%					
sonst. gewerblich genutzte Gebäude	6,11	2,72	3,3%					
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,0%					
Bauplätze	0,00	0,00	0,0%					

IV) Übersicht über rückständige gattungsklassische Deckungswerte (Angaben in Mio. Euro)

	IV 2013	IV 2012
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Forderungen	0,00	0,00

V) Anhang des Jahresabschlusses (Angaben in Mio. Euro)

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	IV 2013	IV 2012	IV 2013	IV 2012
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

Art des Geschäfts:	Kredite, Darlehen und Avale inkl. offene Zusagen	Einlagen	Erbringung von Dienstleistungen
(Angaben in Mio. Euro)			
Art der Beziehung:			
Personen in Schlüsselpositionen sowie nahe Familienangehörige	6,7	1,9	0
Tochterunternehmen	0,5	13,5	3,1
Stadt Leverkusen und der Stadt nahe stehende Unternehmen	291,9	35,5	1,3

Darüber hinaus bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien.

Derivative Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Es handelt sich um (Handels-) Geschäfte im Kundeninteresse, denen betrags-, fristen- und währungskongruente Deckungsgeschäfte gegenüberstehen, sowie um Derivate zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Bei den Deckungsgeschäften zu Zinsswaps handelt es sich um in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogene schwebende Geschäfte.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich im Wesentlichen um die eigene Girozentrale. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

	Nominalbeträge (in Tsd. €) nach Restlaufzeiten				Beizulegende Zeitwerte (in Tsd. €)	Buchwerte (in Tsd. €) 3)
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Insge- samt		
Zinsbezogene Termingeschäfte (OTC-Produkte)					1)	
Zinsswaps	5.000	241.370	280.000	526.370	+ 3.946 - 42.200	0
davon: Deckungsgeschäfte	5.000	241.370	280.000	526.370		
Währungsbezogene Termingeschäfte (OTC-Produkte)					2)	
Devisen- Termingeschäfte	7.624	-	-	7.624		0
davon: Deckungsgeschäfte	3.812	-	-	3.812		

1) Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

2) Positive und negative Zeitwerte gleichen sich vollständig aus.

3) Up-Front-Payment/Rückstellung

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Euro Swap-Zinskurve per 31.12.2013 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurden die Terminkurse am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen der Handelsplattform 360T der Helaba entnommen.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte § 285 Nr. 3 HGB

Im Rahmen von Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH haben wir in der Vergangenheit Immobilien veräußert/eingebracht, um die zuvor gebundene Liquidität und die Veräußerungserlöse für die Sparkasse nutzbar zu machen. Es bestehen aus den in diesem Zusammenhang geschlossenen Sale-and-lease-back-Verträgen jährliche Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR.

In den jährlichen Verpflichtungen der bis zum Jahr 2031 laufenden Verträge sind Beträge enthalten, die zum Ende der Vertragslaufzeiten eine Übernahme der geleasteten Immobilien zum Buchwert ermöglichen.

Aus der Bilanz nicht ersichtliche finanzielle Verpflichtungen § 285 Nr. 3a HGB

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u.a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf -RSGV- mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt („Erste Abwicklungsanstalt“) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (2,0 %). Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2013 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Es ist vorgesehen, den Vorsorgebedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwicklungsplans unter Einbeziehung aller Beteiligten spätestens nach Ablauf von 10 Jahren zu überprüfen. Seit dem Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge in Höhe von 7,5 Mio. Euro durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen. Davon entfallen auf das Geschäftsjahr 2013 1,5 Mio. EUR.

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Leverkusen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 1.3.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2013 betrug der Umlagesatz 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2014 unverändert. Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes -pauschales- Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und verstetigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden

ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden z. Z. nicht erhoben. Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2012 der RZVK werden die Leistungen zu etwa 25 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1 % ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungsgeldpflichtigen Entgelten von 27,8 Mio. EUR im Jahr 2013 2,2 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2013 für Zwecke der Angaben nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB mit einem Betrag von 52,4 Mio. EUR ermittelt. Im Hinblick darauf, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt, bleibt es für Zwecke dieser Ermittlung unberücksichtigt. Der Vermögensdeckungsgrad betrug nach Angaben im Geschäftsbericht 2012 der RZVK etwa 29,8 % (bei Ermittlung der Deckungsrückstellung nach den sich aus der Anlage 4 zum ATV-K ergebenden Vorgaben). Der Verpflichtungsumfang wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1 % ermittelt. Als Diskontierungssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Wert zum 31.12.2013 verwendet.

Honorare für den Abschlussprüfer § 285 Nr. 17 HGB

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen:	332 Tsd. €
b) für andere Bestätigungsleistungen:	25 Tsd. €
c) für sonstige Leistungen:	0 Tsd. €
GESAMTHONORAR:	357 Tsd. €

Mitarbeiter/-innen § 285 Nr. 7 HGB

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	373
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>167</u>
	540
Auszubildende	<u>43</u>
Insgesamt:	583
	===

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied:

Reinhard Buchhorn
Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen

1. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds:

Dr. Walter-Rainer Mende

2. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds:

Paul Hebbel

Verwaltungsratsmitglieder:

Heinz-Gerd Bast
Schulamtsdirektor i.R.

Markus Beisicht
Rechtsanwalt (selbstständig)

Thomas Eimermacher
Unternehmensberater (selbstständig)

Paul Hebbel
Oberbürgermeister a. D.

Volker Hohnl
Sparkassenangestellter

Michael Jansen
Bereichsleiter Energieversorgung
Leverkusen (EVL)

Stefan Keith
Sparkassenangestellter

Guido Lenné
Rechtsanwalt (selbstständig)

Dr. Walter-Rainer Mende
Rechtsanwalt (selbstständig)
Oberbürgermeister a.D.

Uwe Pöschke
Sparkassenangestellter

Erhard T. Schoofs
Lehrer a.D.

Irmgard von Styp-Rekowski (ab 18.03.2013)
Hausfrau

Andreas Tangemann
Sparkassenangestellter

Nicole Zielke
Sparkassenangestellte

Stellvertreter:

Peter Ippolito
Prokurist Klinikum Leverkusen

Susanne Kutzner
Personalbetreuerin

Irmgard von Styp-Rekowski (bis 17.03.2013)
Hausfrau

Sebastian Newiadomsky (ab 18.03.2013)
Software-Entwickler (Angestellter)

Gisela Schumann
Lehrerin

Peter Brosch
Sparkassenangestellter

Martin Keil
Pensionär

Sabine Kurzidim
Sparkassenangestellte

Reinhard Sablowski
Informatiker

Wolfgang Pockrand
Pensionär

Ralf Becker
Sparkassenangestellter

Paul Scharbrodt
Dipl. Ingenieur

Christine Richerzhagen
Gastronomin (selbstständig)

Marco Hesse
Sparkassenangestellter

Torsten Junkes
Sparkassenangestellter

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen eine jährliche Pauschale von 1.700 Euro. Daneben wird ihnen sowie den Mitgliedern von Risikoausschuss, Hauptausschuss und Bilanzprüfungsausschuss eine Entschädigung von 350 Euro je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss erhalten eine Entschädigung von 700 Euro je Sitzung, die stellvertretenden Vorsitzenden von 525 Euro je Sitzung.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2013 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Name:	Tsd. €	Name:	Tsd. €	Name:	Tsd. €
Buchhorn, Reinhard	13,3	Bast, Heinz-Gerd	8,9	Beisicht, Markus	5,4
Eimermacher, Thomas	15,8	v. Styp-Rekowski, Irmgard	2,5	Hebbel, Paul	10,6
Richerzhagen,Christine	1,1	Hohnl, Volker	8,7	Hesse, Marco	0,7
Jansen, Michael	5,2	Junkes, Torsten	0,4	Keith, Stefan	4,2
Kurzidim, Sabine	0,7	Lenné, Guido	5,4	Dr. Mende, Walter	13,6
Pöschke, Uwe	5,6	Schoofs, Erhard T.	4,9	Tangemann, Andreas	3,8
Zielke, Nicole	9,4			Insgesamt	120,2

Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) wurden in Höhe von insgesamt 2.193.173,27 € ausgereicht.

Vorstand

Manfred	Herpolsheimer		Vorsitzender
Markus	Grawe		Mitglied
Rainer	Schwarz	(bis 31.01.2014) (ab 01.02.2014)	stv. Mitglied Mitglied

Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Der Vorstandsvorsitzende, Manfred Herpolsheimer, erhielt im Geschäftsjahr 2013 403,5 TEUR Festvergütung. Darüber hinaus wurden eine Leistungszulage von 100,1 TEUR und sonstige Vergütungen von 18,9 TEUR gezahlt.

Markus Grawe, Vorstandsmitglied, erhielt im Geschäftsjahr 2013 320,4 TEUR Festvergütung. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 41 TEUR und sonstige Vergütungen von 10,9 TEUR gezahlt.

Rainer Schwarz, stellvertretendes Vorstandsmitglied, erhielt im Geschäftsjahr 2013 240,3 TEUR Festvergütung. Darüber hinaus wurden sonstige Vergütungen von 7,5 TEUR gezahlt.

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Die Ermittlung des geldwerten Vorteils aus der Dienstwagengestellung erfolgt nach der pauschalen Nutzungsmethode (1%-Regelung).

Im Falle der Nichtverlängerung der Dienstverträge haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Herpolsheimer beträgt bis zum 30.09.2014 60%, von Herrn Grawe bis zum 31.12.2014 40% und von Herrn Schwarz bis zum 31.12.2017 40% der ruhegeldfähigen Bezüge. Die Ansprüche steigen im Falle einer Wiederbestellung um 5%-Punkte auf max. 65% bei dem vorsitzenden Mitglied und auf max. 55% bei den weiteren Mitgliedern des Vorstands. Hinsichtlich des Ruhegeldes und der Versorgungsbezüge besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands

Die Altersversorgung beträgt maximal 55% bzw. 65% der zum Zeitpunkt der bei Eintritt des Ruhegeldfalles zustehenden ruhegehaltfähigen Bezüge. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab dem Beginn der Ruhegeldzahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Herpolsheimer beläuft sich am 31. Dezember 2013 auf 2.898,8 TEUR. Der Pensionsrückstellung wurde im Jahr 2013 349,5 TEUR zugeführt. Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Grawe beläuft sich am 31. Dezember 2013 auf 514,3 TEUR. Der Pensionsrückstellung wurde im Jahr 2013 154,8 TEUR zugeführt. Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Schwarz beläuft sich am 31. Dezember 2013 auf 923,1 TEUR. Der Pensionsrückstellung wurde im Jahr 2013 90,5 TEUR zugeführt.

Die gewährten Vorschüsse und Kredite (einschl. Haftungsverhältnisse) betragen 1.732.372,17 €.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 662.225,09 € gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 8.396.330,00 €.

Leverkusen, den 11. Februar 2014

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Leverkusen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 13. Mai 2014

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Vietze
Wirtschaftsprüfer

Herbig
Verbandsprüfer